

Information und Anmeldung

Tage der offenen Tür

Wir informieren Sie gerne.

Samstag: 12. November 2011

Samstag: 11. Februar 2012

Von 10.00 bis 13.00 Uhr

Sie möchten sich anmelden:

An den Tagen der offenen Tür

oder in der Zeit vom

30.01.2012 bis zum 11.03.2012

nach telefonischer Terminvereinbarung.

Für die Anmeldung benötigen wir von Ihnen:

- ◆ Anmeldeschein (erhältlich im Schulsekretariat – 2. Etage)
- ◆ Tabellarischen Lebenslauf
- ◆ Passfoto
- ◆ Originale Ihrer bisherigen Zeugnisse (oder beglaubigte Kopie)
- ◆ Taufbescheinigung

Wir möchten den Schülerinnen und Schülern...

- ◆ bei der Entwicklung Ihrer Persönlichkeit Hilfestellung bieten, damit sie selbstständige, selbstbewusste und eigenverantwortliche Menschen in unserer Gesellschaft werden.
- ◆ eine berufliche Qualifikation vermitteln, die eine Erziehungs- und Betreuungsarbeit in allen sozialpädagogischen und integrativen Einrichtungen ermöglicht.

Grundlage unserer Erziehungs- und Bildungsarbeit ist das christliche Menschenbild, aus dem sich unser pädagogisches Handeln ableitet.

Die Schulleitung des Erzbischöflichen Berufskollegs Neuss Abteilung Marienhaus

Schulleiterin: OStD i.K. Gerda Himmels
Stellvertreter: StD i.K. Rainer Huschka

Erzbischöfliches
Berufskolleg Neuss

Sozialhelferin/ Sozialhelfer

Erzbischöfliches Berufskolleg Neuss
Abteilung Marienhaus



Kapitelstraße 36
41460 Neuss

Telefon: 02131 71 88 66

Fax: 02131 71 88 695

E-Mail:

kontakt@Berufskolleg-Marienhaus.de

www.Berufskolleg-Marienhaus.de

Ausbildung

Organisation

Ausbildungsziel

Der Bildungsgang vermittelt den Berufsabschluss

**einer staatlich geprüften Sozialhelferin/
eines staatlich geprüften Sozialhelfers.**

und

die Fachoberschulreife

Die Ausbildung beinhaltet pädagogische, pflegerische und hauswirtschaftliche Aspekte.

Die Besonderheit des Bildungsganges liegt z. B. in den vielfältigen Tätigkeitsfeldern, in denen SozialhelferInnen beschäftigt sein können.

Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt in der professionellen Assistenz in allen Bereichen des alltäglichen Lebens. Handlungsfelder des Sozialhelfers/der Sozialhelferin umfassen im Wesentlichen die Unterstützung von Menschen in besonderen Lebenssituationen, so dass diese ein weitgehend selbstbestimmtes, erfülltes und unabhängiges Leben führen.

Nach bestandener Berufsabschlussprüfung mit Fachoberschulreife können Sie z.B. in die Fachschule für Sozialpädagogik, Fachschule für Heilerziehungspflege oder in die Fachoberschule aufgenommen werden.

Aufnahmebedingungen

- ◆ Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- ◆ In der Regel:
Zugehörigkeit zur katholischen Kirche

Dauer

Die zweijährige Berufsfachschule Staatlich geprüfte Sozialhelferin/Staatlich geprüfter Sozialhelfer vermittelt Schülerinnen und Schüler eine berufliche Ausbildung und ermöglicht den mittleren Bildungsabschluss (FOR).

Praktika

Im Rahmen der Ausbildung sind Praktika von insgesamt 16 Wochen im Altenpflegeseminar, in Einrichtungen der Altenpflege und Behindertenhilfe abzuleisten. Die Praktika werden im Rahmen von Blockpraktika durchgeführt.

Unterrichtsfächer

Berufsbezogener Lernbereich

Sozialpädagogik und Sozialpflege
Fachpraxis Sozialpädagogik und Sozialpflege
Theorie und Praxis Gesundheitsförderung
Ernährung und Hauswirtschaft
Fachpraxis Hauswirtschaft
Mathematik
Englisch

Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch/Kommunikation
Religionslehre
Sport/Gesundheitsförderung
Politik/Gesellschaftslehre

Differenzierungsbereich

Informatik
Methodentraining
Praxisvorbereitung

Unterrichtsstunden pro Woche: in der Regel 35 Stunden

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus zwei schriftlichen Prüfungsarbeiten. Gegebenfalls kann eine mündliche Prüfung notwendig sein.

Kosten der Ausbildung

Sie bezahlen an unserer Schule kein Schulgeld. Es entstehen Ihnen Kosten für den Eigenanteil an Lernmitteln, wie es das Lernmittelfreiheitsgesetz vorsieht und Kosten für die Tage der religiösen Orientierung.

Als Sachkostenpauschale wird ein Betrag von 10 Euro pro Schuljahr erhoben.

Im Rahmen von Praktika können Kosten für Impfungen und ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen auftreten.

Wenn Sie weiter als 5 km von der Schule entfernt wohnen, können Sie unter Umständen das Schokoticket erhalten.

Ausbildungsbeihilfen können nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) bei den entsprechenden Stellen beantragt werden.

